

dadurch versuchte Erhöhung des Geschäftsvermögens nicht als Kapital im landläufigen Sinne ansprechen, sondern das Ganze ist weiter nichts als die Umstellung der einzelnen Betriebe auf die jetzt leider herrschende Papiermarktwirtschaft.

Die Steuerbehörde nimmt nun einfach den Standpunkt ein, der vor dem Kriege ganz berechtigt war, dessen Verbehalten in jetziger Zeit aber vielen Betrieben den Lebensnerv abschneiden muß. Hierher gehören nicht nur, wie vorstehend erläutert, die Buchhandelsbetriebe, sondern davon werden in gleicher Weise alle Groß- und Kleinhandels-geschäfte und ähnliche Branchen betroffen.

Es liegt klar auf der Hand, daß allen diesen Firmen, mögen sie jetzt auch noch so gut fundiert erscheinen, mit der Zeit das Betriebskapital entzogen werden muß, wenn sie von dem angeblichen Gewinn eine bis ins Unendliche gestaffelte Einkommensteuer, und wenn sie von ihrem Geschäftsvermögen die jetzt vorgesehene Kapitalabgaben entrichten müssen. Diese Blutentziehung muß zum früheren oder späteren Zusammenbruch führen.

Wohin die Reise geht, kann man am besten aus der jetzt bekanntgegebenen Änderung des Körperschaftsteuergesetzes ersehen. Bis jetzt war das ganz gesunde Prinzip vertreten, daß der im Geschäft verbleibende und der Fortführung des Betriebes dienende Teil des Gewinns bei G.m.b.H. und Aktiengesellschaften durchgängig mit 10% versteuert wurde, und daß nur der ausgeschüttete Gewinn, oder wenn man so sagen will: der Verbrauch, voll von der Einkommensteuer gefaßt wurde, nachdem vorher noch die Kapitalertragssteuer in Abzug gebracht worden war. Der neue Entwurf dreht den Spieß um und belastet den ursprünglichen Gewinn, also auch den, welchen der vorsichtige Geschäftsmann garnicht ausschütten will, sondern den er dringend als Betriebskapital benötigt, durchgängig mit 30% und sieht dafür Erleichterungen für die verteilte Dividende vor, indem er sie nur mit 80 bzw. 90% zur Einkommensteuer heranzieht.

Aber dieses ursprünglich angewandte Prinzip darf nicht verlassen werden, sondern es müßte im Gegenteil nach Möglichkeit noch weiter ausgebaut und auch auf offene Handelsgesellschaften und Einzelkaufleute ausgedehnt werden. Wenn dies aus technischen Gründen nicht durchzuführen ist, so muß zum mindesten durch Verbehalten der alten Körperschaftsteuersätze dem Unternehmer Gelegenheit gegeben werden, sein Unternehmen durch Umwandlung in eine Gesellschaftsform zu retten und ihm dadurch die zur Fortführung des Betriebs notwendigen flüssigen Mittel auf legalem und dem Finanzamt offensichtlichen Wege zu sichern.

Sache der buchhändlerischen Organisationen wird es jetzt sein, sofort in eine Prüfung der Angelegenheit einzutreten und Fühlung mit anderen Verbänden zu suchen, deren Mitglieder in gleicher Weise in ihrem Fortbestand bedroht sind, damit die maßgebenden Stellen, Regierung und Reichstag, bei Zeiten auf die Gefahren hingewiesen werden, die in einer allzu radikalen Ausgestaltung der Steuergesetze liegen. Nicht der Steuerentziehung gilt der Kampf, denn niemand wird sich der Einsicht verschließen wollen, daß jeder nach seinen Kräften zu den öffentlichen Lasten beitragen muß, sondern dem maßvollen Ausbau der Steuergesetze, damit die Quellen, aus denen die Mittel zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft fließen sollen, nicht zugeschlittet werden.

Noch ist es Zeit. Hoffen wir, daß dieser Appell nicht ungehört verhallt, sondern daß die Frist bis zur Beratung der Steuergesetze voll ausgenutzt werde zum Besten unseres gesamten deutschen Buchhandels!

F. G.

### Kleine Mitteilungen.

Gesellschaft zur Förderung der buchhändlerischen Fachbildung in Schlesien, Sitz Breslau. Geschäftsstelle: Albrechtstr. 52. — Der geschäftsführende Vorstand hat als 4. Teil des diesjährigen Programms Folgendes veröffentlicht, das uns leider etwas verspätet zugeht:

1. Werkstätten-Vorträge mit praktischen Vorführungen in der Kunstgewerbeschule in Breslau, Klosterstraße 17, in drei Abteilungen (4 Abende zu je 2 Stunden):

1. über Schriftsatz und Druck (Herr Fachlehrer Schultes) Montag von 7½—9½ Uhr. Beginn am 19. September 1921;

2. über Lithographie und Steindruck (Herr Fachlehrer Hauck) Freitag, von 7½—9½ Uhr. Beginn am 13. September 1921;

3. über Buchbinden (Herr Fachlehrer Wagner) Mittwoch von 7½—9½ Uhr. Beginn am 21. September 1921.

Teilnehmergebühr:

a) ordentliche und unterstützende Mitglieder zahlen für eine Abteilung M. 10.—, für 2 Abteilungen M. 17.50, für drei Abteilungen M. 20.—;

b) Mitglieder der Jugendabteilung zahlen für eine Abteilung M. 5.—, für 2 Abteilungen M. 8.75, für 3 Abteilungen M. 10.—.

Anmeldungen sind bis zum 16. September an die Geschäftsstelle zu richten.

Es ist Bedingung, daß sich für jede Abteilung mindestens 10 Teilnehmer melden. Andernfalls können die Vorträge der Abteilung mit zu geringer Beteiligung nicht gehalten werden. Die Vorträge mit praktischen Vorführungen in der Werkstätte bieten natürlich mehr als solche ohne diese, zumal da sie von tüchtigen Meistern gehalten werden. Wir bitten um rege Beteiligung.

Die Herren Lehrchefs werden ersucht, ihre Lehrlinge zu den Vorträgen anzumelden.

2. Führung durch das Museum der bildenden Künste am Museumsplatz

unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Richtung in der Malerei (Herr Kunsthändler Barkemeyer) Sonntag, den 25. September 1921. Beginn pünktlich 11 Uhr. Herr Barkemeyer führt uns auf ein Gebiet, das ihm heimisch ist. Seine Ausführungen wird jeder Teilnehmer mit größtem Interesse verfolgen.

3. Führung durch die heimat- und erdkundliche Abteilung des städtischen Schulmuseums zu Breslau, Paradiesstr. 25/27.

Mit einem einleitenden Vortrag. (Herr Museumsleiter Schneider.) Sonntag, den 16. Oktober 1921. Beginn pünktlich 10½ Uhr.

Der Buchhändler müßte sich mehr als bisher mit den Lehrmitteln bekannt machen und jede Gelegenheit begrüßen, wo ihm die Möglichkeit geboten wird, sein Wissen auf diesem Gebiete zu erweitern. Herr Schneider, als gründlicher Kenner der Lehrmittel, wird uns viel bieten, und wir können die Veranstaltung aufs beste empfehlen. Wir hoffen, daß recht viele Fachgenossen teilnehmen werden. Auch deren Angehörige sind willkommen.

4. Unsere Fachbücherei

ist seit Juli d. J. bei J. U. Kern's Verlag, Teichstr. 10, untergebracht. Das Ausleihen findet zwanglos während der Geschäftsstunden von 8—4 Uhr statt. Jeder, der ein Buch zu erhalten wünscht, bekommt ein solches nach Wahl des Herrn Vernau, falls er keine besonderen Wünsche äußert. Das Verzeichnis ist der hohen Kosten halber noch nicht vervielfältigt worden, kann aber eingesehen werden.

5. Zehn Vorträge über Literaturgeschichte für Buchhändler. (Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Janzen.)

Die Vorträge sollen sich auf die Monate Oktober, November, Januar und Februar verteilen. In jeder Woche wird ein Vortrag gehalten werden. Diese Veranstaltung erfolgt gemeinsam mit der Typographischen Gesellschaft.

Als Teilnehmergebühr wird voraussichtlich erhoben werden:

a) von Gehilfen und Gehilfinnen für alle 10 Vorträge M. 12.—,

b) von Lehrlingen und Volontären für alle 10 Vorträge M. 6.—.

Wann und wo die Vorträge stattfinden, wird im Oktober mitgeteilt werden. Es ist aber dringend erwünscht, daß Anmeldungen schon jetzt erfolgen, damit wir übersehen können, ob die Beteiligung ausreichend sein wird.

Beitritt der Vereinigten Staaten von Brasilien zur revidierten Berner Übereinkunft vom 13. November 1908 zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. — Durch eine Note vom 18. Juli 1921 hat die Brasilianische Gesandtschaft in Bern im Auftrage ihrer Regierung dem Schweizerischen Bundesrat bekanntgegeben, daß »die Vereinigten Staaten von Brasilien, unter Vorbehalt der endgültigen Zustimmung des Nationalkongresses in Rio de Janeiro, der revidierten Berner Übereinkunft vom 13. November 1908 zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst und dem Zusatzabkommen vom 20. März 1914 beitreten«.

Der Zeitpunkt, von welchem an dieser Beitritt seine volle und ganze Wirkung hervorgerufen haben oder hervorrufen wird, wird durch eine ergänzende Note bekanntgegeben.

Was ihren Beitrag zu den Kosten des Internationalen Bureaus anbelangt, so wünschen die Vereinigten Staaten von Brasilien in die dritte Klasse eingereiht zu werden.

Man wird sicher mit lebhafter Befriedigung von der Tatsache Kenntnis nehmen, daß zum erstenmal ein souveräner Staat des amerikanischen Kontinents von Amtes wegen seine Absicht kundtut, sich der Gruppe der Länder anzuschließen, die die Union zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst bilden. (»Droit d'Auteur.«)

Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die am 7. und 8. September in Bad Wildungen unter dem Vorsitz des Herrn Hofrats Dr. Victor Klinckhardt-Leipzig abgehalten wurde, erfreute sich eines sehr guten Besuches. Aus den von der Hauptversammlung gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß auf den für das Jahr 1921 festgesetzten Vereinsbeitrag noch 75% nacherhoben werden. Auch der Beitrag für den Fonds für besondere Zwecke wurde